An die Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern Ludwigstraße 20

95444 Bayreuth

## Antrag auf Erteilung einer Rodungserlaubnis (Art. 9 Abs. 2 BayWaldG)

auf Erteilung einer Rodungserlaubnis (Art. 9 Abs. 2 BayWaldG)							
Anlage/n							
1 Lageplan M 1:2.500							
_							
Antragsteller:**)							
Firma							
Fa. Engelhard Bauunternehmen GmbH					T 1 C		
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort		Telefon		
Industriestraße 6		91174	Spalt		09175/9072860		
Wir beantragen die Erteilung einer Erlaubnis zur Rodung der Grundstücke							
FIStNr.		729	729/1				
C		D l.	D l.				
Gemarkung		Beerbach	Beerbach				
Grundstücksgröße (ha)		8,71	1,00				
davon soll gerodet werden		6,55	0,75			·	
(ha)							
vorübergehende Nutzung		Sandabbau	Sandabbau			2	
als		Sandabbaa	Sandabbaa				
Die Grundstücke sind unser Eigentum							
Fin Verfahren nach dem Flurhereinigungsgesetz			st anhängig oder grer	nzt an	□ ja	×nein	
Ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ist anhängig oder grenzt an ☐ ja × nein							
Ein Wasserschutzgebiet ist betroffen oder ein Gewässer grenzt an.						× nein	
					□ ja		
Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen sind betroffen.						× nein	
Wenn ja welche:							
☐ Wasser ☐ Gas		elefon	☐ Hochspannung	☐ Erdkabel			
Alter und Zusammensetzung des Waldes: Siehe Anhang zum Antrag auf Erteilung einer Rodungserlaubnis							
Beschreibung und Begründung des Vorhabens: Siehe Anhang zum Antrag auf Erteilung einer Rodungserlaubnis							
Ort, Datum  Unterschrift des/der Antragsteller(s) **)							
*) Bitte geplante Rodungsfläche einzeichnen  **) Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z.B. Gütergemeinschaft) auch Unterschrift der Ehefrau							

# Hauptbetriebsplan Quarzsandtagebau "Beerbach"

### - Anhang zum Antrag auf Erteilung einer Rodungserlaubnis -

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

Nr.	Beschreibung	Seite
1	Beschreibung des Vorhabens	1
2	Begründung des Vorhabens	2
3	Alter und Zusammensetzung des Waldes	2
4	Rodung und Wiederaufforstung	3

#### 1 Beschreibung des Vorhabens

Die Firma Engelhard Bauunternehmen GmbH in Spalt beantragt unter bergbehördlicher Aufsicht einen Tagebau zur Gewinnung von Quarzsand im Trockenabbau auf den Flurstücken 728, 729 und 729/1, Gemarkung Beerbach, der Stadt Abenberg im Landkreis Roth.

Die Fläche der Flurstücke in der Betriebsgrenze beläuft sich auf 13,6 ha, wobei sich die Abbauflächen auf rund 7,3 ha Waldfläche von Flurstück 729 + 729/1 und auf ca. 2,6 ha Ackerfläche auf Flurstück 728 reduzieren. Für die im Lageplan "Rodungserlaubnis" dargestellte Waldfläche von 7,3 ha wird ein Antrag auf Erteilung einer Rodungserlaubnis gestellt.

Der Betrieb auf Flurstück 729 + 729/1 wird nach jetzigem Zeitplan für einen Zeitraum von 15 Jahren veranschlagt, wird als Bauabschnitt I betrachtet und in fünf Abbaubereiche unterteilt. Die Verfüllung und Rekultivierung der Flächen werden abschnittsweise nach erfolgter Ausbeutung durchgeführt.

Die 2,6 ha große Abbaufläche von Flurstück 728 stellt Bauabschnitt II der geplanten Sandgrube dar. Für BA II werden weitere 5 Jahre veranschlagt, so dass sich der beantragte Geltungszeitraum auf 20 Jahre bezieht.

Es sollen insgesamt bis zu 585.000 m³ Material abgebaut und aufbereitet werden. Der zu erwartende Anteil an Quarzsand wird mit ca. 385.000 m³ berechnet.

Es ist vorgesehen bis 0,5 m über höchsten Hochwasserstand den Sand im Trockenabbauverfahren zu gewinnen. Ein Nassabbau wird nicht betrieben. Der gewonnene Quarzsand soll anschließend in einer Waschanlage aufbereitet werden. Zum Reinigen des Waschwassers werden zunächst drei Absetzbecken angelegt, in denen sich die im Wasser vorhandenen Verunreinigungen absetzen können. Den Absetzbecken ist das Frischwasserbecken nachgeschaltet, in dem das Waschwasser für den nächsten Wasserkreislauf vorgehalten wird. Zur Inbetriebnahme des Wasserkreislaufes soll Grundwasser über einen Brunnen gefördert werden, und zwar so lange, bis das Frischwasserbecken über die Absetzbecken erstmals gefüllt

ist. Danach wird Grundwasser nur noch zum Ausgleich von Verdunstungsverlusten benötigt. Das Waschwasser wird im Folgenden dem Frischwasserbecken entzogen. Da die Absetzbecken mit der Zeit verlanden, werden sie an anderer Stelle ersetzt (Prinzip der wandernden Becken).

Bis mindestens 1,50 m über Abbausohle ist eine Rückverfüllung mit Abraummaterial aus der Sandgrube angestrebt. Auf dieser rückverfüllten Fläche soll dann mit unbedenklichem Fremdmaterial gemäß dem in Bayern zur Anwendung gebrachten Eckpunktepapier und dem dazugehörigen Leitfaden für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen eine weitere Rückverfüllung bis annähernd auf das frühere Geländeniveau erfolgen. Zur Pufferung der mageren Waldränder wird dort auf einer Breite von 10 m nur bis auf 2 m unter früheres Niveau aufgefüllt.

Die Zufahrt zur Abbaustätte erfolgt über den öffentlichen Wald- und Feldweg Flurstücke 768 der Stadt Abenberg und anschließend über die für den späteren Abbau vorgesehen Ackerfläche auf Flurstück 728.

#### 2 Begründung des Vorhabens

Aus der Tatsache heraus, dass die eigene bestehende Sandgrube "Hügelmühle" nahezu ausgebeutet ist und der Bedarf an Sand sowohl für eigene Bauprojekte als auch für Kunden in unmittelbarer Umgebung gestiegen ist, bedarf es eines neuen Abbaugebietes, das in wirtschaftlicher und qualitativer Sicht den Ansprüchen und Erfordernissen des Unternehmers entspricht.

Im geplanten Abbaugebiet ist mit qualitativ hochwertigen Quarzsand zu rechnen, der nach Abtrag einer etwa 20 cm starken Humusschicht direkt abgebaut werden kann. Das zusammenhängende Abbaugebiet befindet sich im Eigentum des Antragstellers und liegt in kurzer Distanz zu Bürogebäude (8,5 km) und bestehender Sandgrube "Hügelmühle" (12 km).

Aufgrund der kurzen Entfernung bedeutet dies Kostenreduzierung in puncto Kraftstoff-, Material- und Personalkosten, sowie Reduzierung der Umweltbelastung durch Schadstoffe aus langen Transportwegen.

Durch die neuen Abbauflächen will der Betrieb seinen Bestand sicherstellen und sich in der Gegend weiter etablieren. Die bestehenden Kunden in unmittelbarer Umgebung können in gewohnter Weise und Qualität mit Sand beliefert werden.

#### 3 Alter und Zusammensetzung des Waldes

Gemäß Prüfraum der saP besteht das Waldstück aus wenig strukturreichem Kiefernforst mit geringem Anteil an Laubbäumen, Sträuchern, Altbäumen, Höhlenbäumen, Totholz und Sonderstrukturen. Der ca. 80-jährige Wald mit geringen Altersklassenunterschieden bzw. einer geringen Durchmischung der Altersklassen umfasst keine gesetzlich geschützten oder in der Biotopkartierung erfassten Flächen.

#### 4 Rodung und Wiederaufforstung

Die Rodung erfolgt außerhalb der Brut- und Überwinterungszeiten in Absprache mit der zuständigen Forstverwaltung. Die von der Rodung betroffene Waldfläche wird flächengetreu wieder aufgeforstet Die aktive Wiederaufforstung erfolgt sukzessive mit dem Fortgang der Wiederverfüllung und wird mittels Eichenansaat durchgeführt. Ein Wildschutzzaun schützt zu Beginn die neuen Waldpflanzen.



Spalt, im 31.07.2023

Ort, Datum

Fa. Engelhard Bauunternehmen GmbH

ENGELHARD BAUUNTERNEHMEN GmbH